



Beitrags- und Gebührenordnung

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Beiträge und Gebühren, die durch die Mitgliederversammlung festgelegt wurden, in der hier vorliegenden Fassung.

I. Beiträge

<u>Bezeichnung</u>	<u>Monatsbeiträge</u>
Fördernde und passive Mitglieder	
Mindestbeitrag	7,00 €
Aktive Mitglieder	
Kindertanzen	10,00 €
Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	15,00 €
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	18,00 €
Auszubildende, Studenten und Zivildienstleistende (mit Nachweis)	18,00 €
Erwachsene	25,00 €
Breitensportgruppe	19,00 €
Sonderbeiträge / Sonstiges	
Sonderbeitrag für Mitglieder, die nicht am Gruppentraining teilnehmen / lediglich freie Raumkapazitäten nutzen	10,00 €
Sonderbeitrag für die Nutzung eines Basictrainings 2 Stunden	7,50 €
Sonderbeitrag Seniorengruppe (Linedance Squaredance) pro Stunde	2,50 €
Formationsbeitrag → siehe Abschnitt „Abteilung Formationen“	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Tanzsportgemeinschaft Balance Wesel e.V.

Angeschlossenener Verein des
Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen (TNW)
und Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)



Beiträge werden vom Verein im Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied sollte ein Girokonto bei einem Kreditinstitut haben, das dem Lastschriftverfahren angeschlossen ist. Mitglieder, deren Lastschriften uneingelöst zurückgebucht werden, erhalten eine kostenpflichtige Mahnung. Die Mahngebühr beträgt zurzeit 3,00 € zuzüglich der Rückbuchungsgebühr der Bank. Bleibt ein Mitglied vier Wochen nach der Mahnung seinen Beitrag schuldig, wird der Beitrag zwangsweise eingezogen. Die entstehenden Kosten wie Inkassogebühren, Anwalts- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.

Der Verein erhebt von Mitgliedern, die sich weder am Einzugsverfahren beteiligen, noch per Dauerauftrag zahlen, pro Jahr eine einmalige Kostenpauschale von 7,50 €. Die Kostenpauschale wird mit der ersten Beitragszahlung eines Jahres fällig.

Zahlung nach Kündigung

Mitglieder, die ihren Austritt aus dem Verein erklärt haben, haben ihren Beitrag solange weiter zu entrichten, bis ihr Austritt gemäß den Bestimmungen der Satzung wirksam wird.

II. Gebühren

Die Gebühren des DTV und des TNW werden übernommen und an die Aktiven weitergegeben. Desgleichen werden Kosten für Lehrgänge und Schulungen von den Inanspruchnehmern selbst getragen. Aufwendungen, die der Verein im Interesse einzelner Mitglieder hat, sind von diesen unverzüglich zurück zu erstatten. Dazu zählen insbesondere auch die Kosten für die Jahresstartmarken des DTV, es sei denn, der Vorstand beschließt anders.

Für die Abteilung Formationen gilt eine besondere Gebühr, siehe Abteilung Formationen!

Jahresmarken, Lizenzmarken

Jahresstartmarken und/oder Lizenzmarken für Partnerinnen von Jahresstartmarken- und/oder Lizenzmarken-Inhabern und Jahresstartmarken für Schüler und Junioren sind als Jahresgebühr zahlbar. Wird eine Startmarke oder Lizenzmarke nach dem 30. Juni ausgestellt, ermäßigt sich die Gebühr im laufenden Kalenderjahr.

Die Gebühr für Jahresstart- und/oder Lizenzmarken, schließt den Bezug des DTV-Fachorgans „Tanzspiegel“ ein.

Startbücher

Die Kosten des Erstbezugs eines Startbuches für Turnierpaare, eines Ausweises für Turnierleiter oder Wertungsrichter, sowie eines Lizenzausweises für Lehrkräfte, z.B. Trainer A, werden vom Verein nicht ersetzt. Ebenso werden nicht ersetzt: die Kosten für verloren gegangene Startbücher der Turnierpaare, Ausweise der Turnierleiter oder Wertungsrichter sowie Lizenzausweise für Lehrkräfte, z.B. Trainer A. Die jeweils anfallenden Gebühren (DTV / TNW) sind vom betroffenen Mitglied im Voraus zu entrichten.

Verbandssparkasse Wesel, BLZ 35650000 Konto 234385
IBAN DE24 3565 0000 0000 2343 85 BIC WELADED1WES



Abteilung Formationen

Die nachfolgend behandelte Gebühr im Bereich Formationen begründet sich aus den erhöhten Kosten für Training und Räumlichkeiten, Jahresstartmarken und Startbüchern, Fahrten zu den Turnieren, Anschaffung und Instandhaltung von Turnierkleidung und Musiken. Die Zahlung dieser Gebühr begründet keinen Anspruch des Mitglieds auf Vereinseigentum.

Die Verwendung dieser Gebühr erfolgt ausschließlich zweckgebunden für den Bereich Formationen. Einnahmen der Gebühr, die nicht für den oben genannten Zweck ausgegeben werden, sind als Rückstellungen für die Abteilung Formationen in der Bilanz der TSG Balance Wesel e.V. aufzunehmen.

Die Gebühr beträgt 84,00 € für jedes angefangene Gebührenjahr. Ein Gebührenjahr läuft vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Die Gebühr wird für alle Mitglieder fällig, die am Formationstraining teilnehmen. Für Mitglieder, die zwischen dem 01. Oktober und dem Ende der folgenden Formationssaison das Formationstraining aufnehmen, wird die volle Gebühr sofort fällig.

Das Recht auf Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins bei Formationsturnieren erwerben nur diejenigen Mitglieder, die dem Kader von max. 20 Tänzerinnen / Tänzern des jeweiligen Turniers angehören.

Auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds kann eine Teilung der vollen Gebühr in maximal 2 Raten vereinbart werden.

Sozialklausel

Eine Herabsetzung von Beiträgen und Gebühren ist nicht möglich. In Härtefällen entscheidet auf schriftlichen, begründeten Antrag der Vorstand. Dieser Antrag wird vertraulich behandelt!